

**Antrag:**

Die Zustimmung des Oberbürgermeisters bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu Höhe von 134.600 Euro im Vermögenshaushalt 2003 nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung werden zur Kenntnis genommen.